



Aktenzeichen: A-Wifö / Mü

Datum: 18.01.2024

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

**Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau in Frankenthal**

Die Verwaltung berichtet:

**Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau in Frankenthal**

Die bisher bei der Verwaltung vorstellig gewordenen Telekommunikationsunternehmen, die einen eigenwirtschaftlichen flächendeckenden Glasfaserausbau in Frankenthal anstreben, stellen sich und Ihre Ausbaupläne hiermit öffentlich vor. Die Verwaltung wählt gemeinsam mit dem Gremium in öffentlicher Sitzung eines der TKU aus.

**Begründung**

Verschiedene Telekommunikationsunternehmen möchten eigenwirtschaftlich und flächendeckend Glasfaser in Frankenthal verlegen. In der Drucksache XVII/3033 „Sachstandbericht: Breitbandausbau Frankenthal“ hatte die Verwaltung zu der Thematik bereits im Planungs- und Umweltausschuss am 09.03.2023 grundsätzlich berichtet. Nunmehr ist über die weitere Vorgehensweise zur Auswahl eines der anfragenden Telekommunikationsunternehmen zu entscheiden.

Es folgt eine Vorstellung der Telekommunikationsunternehmen

- Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, Frau Isabelle Scherer
- Deutsche Giganetz Beratungs und Investitions GmbH, Frau Martina Wilde

**Grundlegende Breitbandausbausituation in Frankenthal**

Aus den Informationen eines Glasfaseranbieters, der sich für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in Frankenthal interessiert, geht für den Standort Frankenthal folgender Status (Juli 2023) für die Breitbandversorgung hervor:

- Anteil Versorgung VDSL 200: 60%
- Anteil Versorgung KOAX 1.000: 94%
- Anteil Versorgung Glasfaser: 38%
  - o Deutsche Glasfaser: FTTB/H im Unternehmenspark Nord
  - o Deutsche Telekom AG: FTTB/H in im Zentrum östl. der Bahn

Aktuell sind auf Gemarkungsgebiet entsprechend des Breitband-Monitors der Bundesnetzagentur 193 km Glasfaserkabel und 344 km Schutz-/Leerrohre verlegt. Bundesweit gehörte die Stadt Frankenthal im Jahr 2014 zum Gigabit-Pilotprojekt der Telekom. Rund 7.000 Haushalte westlich der Bahnlinie können seither Glasfaser-Anschlüsse mit max. 1 GBit/s nutzen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Außerdem wurde der Glasfaserausbau eigenwirtschaftlich im Gewerbegebiet Nord durch die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH vorgenommen und 2023 abgeschlossen, so dass auch dort das Netz aktiv ist. Das Ausbaugelände umfasst dabei das gesamte Gewerbegebiet zwischen Nordring, Carl-Benz-Straße, Autobahn A6 und Bahnlinie. Hierfür wurde im Jahr 2019 zwischen der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH und der Stadt Frankenthal ein Kooperationsvertrag geschlossen.

Eine detaillierte Übersicht der in den Stadtteilen/Quartieren vorhandenen Bandbreiten und Anbieter ist nicht möglich. Die Telekommunikationsnetzbetreiber sind laut der zentralen Informationsstelle der Bundesnetzagentur zwar verpflichtet, jährlich im Zuge der Datenaktualisierung Daten zu liefern. Diese sind allerdings im Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur nicht öffentlich einsehbar. Für das Jahr 2022 waren diese Daten zudem noch nicht vollständig eingepflegt.

Sollten Informationen beim Breitbandkompetenzzentrum des Landes RLP eingehen, so dürfen diese nicht weitergegeben werden. Im öffentlich zugänglichen Breitbandatlas des Bundes werden daher lediglich grobe Polygone dargestellt und prozentual die verfügbaren Geschwindigkeiten benannt. Im für die Kommunen nutzbaren Daten-Informationsportal des Landes ist hingegen über die vorgenommene Netzdetailplanung ersichtlich, welche Bereiche bereits mit Glasfaser versorgt sind. Diese sind für Frankenthal nach bisherigem Kenntnisstand:

- der im Jahr 2014 im Rahmen des Gigabit-Pilotprojektes (FTTH) der Deutschen Telekom AG (DTAG) erschlossene westliche Innenstadtbereich inkl. FT-Süd (bis Albrecht-Dürer-Ring) mit ca. 7.000 Haushalten
- das Gewerbegebiet Unternehmenspark-Nord durch die Deutsche Glasfaser
- das Baugebiet „An der Kurzen Gewanne“ Richtung Mörsch
- Mahlastraße 98 - 102

Es muss allerdings angemerkt werden, dass die Daten aus dem Infrastrukturatlas und dem Daten-Informationsportal des Landes z. T. nicht deckungsgleich sind. So ist z. B. für Studernheim im Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur eine Glasfasertrasse abgebildet, im Daten-Informationsportal des Landes allerdings keine Anschlusspunkte vermerkt. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Punkt „Datenlieferung und-verfügbarkeit“ in 2023 von der Landesregierung RLP in einer Gigabit-Charta fixiert werden sollte.

Grundsätzlich sind andere Stadtteile und Quartiere mit Breitbandanschlüssen erfasst, welche Leistungen diese allerdings beinhalten, kann nicht gesagt werden. Wie hoch die Bandbreite für einen Breitbandanschluss mindestens sein muss, ist nicht klar definiert, jedoch hat ein durchschnittlicher Zugang eine Bandbreite von etwa 16 MBit/s. Es gibt allerdings auch wesentlich schnellere Verbindungen mit einem Datenvolumen von 50 MBit/s.

## **Interessenten für eigenwirtschaftlichen Ausbau**

Zusätzlich zu den bisher vorhandenen aktiven bzw. im Bau befindlichen Glasfaserleitungen/-anschlüssen (u.a. DTAG, Deutsche Glasfaser) liegen der Stadt Frankenthal derzeit weitere Interessenbekundungen für einen gesamtstädtischen eigenwirtschaftlichen Ausbau vor. Das bedeutet, dass der Ausbau losgelöst von Förderprogrammen vollzogen wird. Voraussetzung eines Ausbaus durch diese Unternehmen ist in der Regel während der sog. (Vor-) Vermarktungsphase bzw. Nachfragebündelung eine ausreichende Anzahl an Verträgen (Abschlussquote) über Glasfaserprodukte, so dass sich der Ausbau wirtschaftlich darstellt – je nach Anbieter meist zwischen 30 – 40%.

Konkrete Details einer möglichen Zusammenarbeit wurden mit beiden Unternehmen am 12. Juli 2023 gemeinsam mit verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung besprochen. Dabei stellten die beiden Unternehmen ihre Ausbaupläne sowie Kommunikations- und Vertriebsstrategien vor. Fragen aus der Verwaltung, ob z. B. sämtliche Verwaltungs- als auch Schulgebäude mit eingeplant seien, wurden von den beiden Unternehmen umfassend beantwortet.

### *Interessant „Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH“*

Die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH aus Borken, die bereits im Gewerbegebiet Nord aktiv war, hat Interesse an einem weiteren Ausbau bekundet. Sie hat dabei für das Ausbaugelände Frankenthal folgende Polygone festgelegt, in denen ein Glasfaserausbau umgesetzt werden soll:

- Eppstein
- Flomersheim

- FT Meergartenweg
- Mörsch
- FT Nord
- FT Nord-West
- Ormsheimer Hof
- FT Ost
- FT Süd
- FT West
- Studernheim
- GG (Gewerbegebiet) FT Nord-West
- GG FT Nord-Ost
- GG FT Nord-Süd
- GG FT Nord-Studernheim
- GG FT West

### *Interessant „Deutsche GigaNetz GmbH“*

Die Deutsche GigaNetz GmbH aus Hamburg ist ebenfalls an einem gesamtstädtischen Ausbau interessiert. Dabei sollen FTTH-Netze gebaut werden, so dass die Glasfaser-Anschlüsse bis in die Wohnungen gehen. Die Deutsche Giganetz GmbH garantiert, dass die bezahlte Leistung auch vollends beim Kunden ankommt. Alle Teile der Kommune sollen mit Glasfaser-Internet zu erschließen sein:

1. EFH (Einfamilienhaus)
2. Mischgebiete
3. Kernstadt
4. Miethäuser
5. Gewerbegebiete
6. Einzellagen

Die Grobplanung sieht Folgendes vor:

- ca. 13,8 Tsd. kalkulierte Wohn-/ Gewerbeeinheiten (entspricht ca. 4,1 Tsd. Anschlusspunkten)
- Ziel sind 100% aller Adresspunkte mit Glasfaser zu erschließen (Grobplanung erlaubt bereits > 95% eigenwirtschaftlich)
- Privathaushalte und Unternehmen in Wohn- und Mischgebieten werden fokussiert vermarktet (35% Vorvermarktungsziel)
- Nutzung vorh. Infrastruktur und Mitverlegungsmaßnahmen
- Kein Überbau bestehender FTTB/H-Anschlüsse
- Ziel: ein flächendeckendes Netz; Synergien nutzen

### **Entscheidungshilfe und Kriterien für den Auswahlprozess**

Das Gigabitbüro des Bundes hat im Jahr 2022 im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr auf Grund der gestiegenen Herausforderungen in der Praxis die **Kommunale Orientierungshilfe zum eigenwirtschaftlichen Ausbau** herausgegeben. Darin wird auch auf die Thematik bzw. Problematik der rechtskonformen Organisation des Auswahlprozesses bei mehreren anfragende TKUs eingegangen, wie sie sich in vielen Städten, u.a. aktuell auch in Frankenthal, darstellt.

Zentral können hier die folgenden Aussagen festgehalten werden:

#### *Aufnahme von Kooperationsverhandlungen*

- Vergabeverfahren sind nicht erforderlich; daher kann die Kommune entscheiden, mit welchem TKU und zu welchen Bedingungen sie eine Kooperation eingehen möchte
- Kommunen haben keine förmlichen Verfahrensvorgaben einzuhalten; aufgrund des Transparenzgrundsatzes wird allerdings die Dokumentation des Auswahlprozesses empfohlen

#### *Ablehnung nachteiliger Angebote*

- Kommunen haben bei Ablehnung eines Anbieters keine besonderen Pflichten einzuhalten, der Grund für eine Absage muss nicht benannt werden
- Gründe für Ablehnung sollten in Aktenvermerk festgehalten werden
- Absage an den Anbieter sollte schriftlich erfolgen

#### *Ein- oder Mehr-Partner-Modell*

- bleiben zwei potenzielle Anbieter übrig, kann es Sinn machen, lediglich mit einem Partner eine Kooperation einzugehen, da bei einer parallelen Vermarktung womöglich keiner die Vorvermarktungsquote von bspw. 40 % erreicht und somit beide absagen bzw. nicht im gewünschten Umfang ausbauen würden

#### *Beachtung kommunaler Pflichten gegenüber weiteren TKUs*

- auch den weiteren TKU's steht es „außerhalb“ der formalen Kooperation jedoch frei, Anträge auf Verlegung eigener Infrastruktur (§ 127 TKG „Verlegung und Änderung von Telekommunikationslinien“) zu stellen
- die Kommune hat ihnen die gesetzlichen Unterstützungsleistungen nach TKG zu gewähren
- Kommunen dürfen Verlegungsanträge (für gleiche Strecken) nicht ablehnen
- Wettbewerbsrecht: Kommune darf Ausbauvorhaben weiterer TKU's nicht vereiteln
- Anträge des Kooperationspartners dürfen allerdings primär und beschleunigt bearbeitet werden

#### *Vorvermarktung*

- wird eine Vorvermarktungsquote nicht erreicht, kann im Kooperationsvertrag der Passus aufgenommen werden, dass eine weitere Vorvermarktung spätestens ein Jahr später einzuleiten ist
- auch bei fehlender Vorvermarktungsquote ist es jedoch denkbar, dass ein TKU dennoch ausbaut, allerdings in reduziertem Umfang

Hinweis: Die vollständige Orientierungshilfe ist auf der Internetseite des Gigabitbüros des Bundes abrufbar unter [Handreichung "Kommunale Orientierungshilfe zum eigenwirtschaftlichen Ausbau" - Gigabitbüro des Bundes \(gigabitbuero.de\)](#)

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister